



In dieser Ausgabe 1/2010 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES

VORWORT

NRW + EUROPA

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit Beginn des Jahres hat Spanien den Vorsitz der Europäischen Union inne. Zum ersten Mal muss eine Präsidentschaft die EU nach den Regeln des neuen Vertrags von Lissabon führen. Spanien hat nun die große Aufgabe, für das Zusammenspiel der EU-Institutionen nachhaltige Zeichen zu setzen. Für den spanischen Ministerpräsidenten Zapatero persönlich bedeutet dies, dass nicht er, sondern der neue für 2,5 Jahre gewählte, ständige Ratspräsident der EU, Herman Van Rompuy, den Europäischen Rat präsidieren wird.

Neben der Umsetzung des Vertrages von Lissabon zählen die wirtschaftliche Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu den prioritären Zielen der spanischen Ratspräsidentschaft. Allerdings konnten die Spanier bis zur Arbeitsaufnahme der neuen Kommission, die das Vorschlagsrecht für die Gesetzgebung hat, zur Verwirklichung dieser Vorhaben keine gesetzgeberischen Impulse geben, denn die alte Kommission amtierte seit November 2009 interimistisch. Die Spanier haben aber auch im eigenen Land genug zu tun, denn die Lage auf dem Arbeitsmarkt gilt als katastrophal – die Arbeitslosenquote beträgt 19,5 %, bei Jugendlichen gar über 40 %. Zudem verzeichnet man einen hohen Zuwachs der Staatsneuerschuldung. Die Spanier haben somit in den nächsten Monaten nicht nur die Erwartungen in der Ratspräsidentschaft zu erfüllen und die Position Europas als „Global Player“ weiter zu stärken, sondern auch im eigenen Land Vieles in Gang zu setzen.

Ihre
H.M.Weiss, K.Degener, W.Korte, J.Pöttering
Februar 2010

1. Einheitlicher Ansprechpartner im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen eingerichtet

Die Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) sind fristgerecht zum 28. Dezember 2009 in das deutsche Recht umgesetzt worden. Die Dienstleistungsrichtlinie gilt als wichtiges Reformvorhaben der Lissabon-Strategie. Sie soll bestehende Hindernisse abbauen und Erleichterungen für Unternehmen bei dem grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen bringen und damit weiter zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen.

Ein zentraler Punkt der Dienstleistungsrichtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, für von der Richtlinie erfasste Dienstleister aus anderen EU-Ländern sog. Einheitliche Ansprechpartner (EA) einzurichten. EA geben Informationen und wickeln sämtliche Verfahren und Formalitäten aus einer Hand ab, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit im jeweiligen EU-Ausland erforderlich sind.

In Deutschland sind die Bundesländer für die Ausgestaltung der EA zuständig. Die Kontaktdaten der zuständigen EA in dem jeweiligen Bundesland sind der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie www.dienstleisten-leichtgemacht.de zu entnehmen.

In Nordrhein-Westfalen sind die Träger der EA die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie haben überwiegend regionale Kooperationen gebildet, um die Aufgaben der EA anzubieten und beteiligen an der Aufgabenerfüllung auch die Kammern und andere öffentliche Stellen. Zusätzlich zur persönlichen Kontaktaufnahme mit dem EA können zukünftig alle Formalitäten, mit denen Dienstleister konfrontiert werden, elektronisch und aus der Ferne über den EA oder bei den jeweils zuständigen Stellen abgewickelt werden. Eine Liste mit den in

Nordrhein-Westfalen jeweils vor Ort zuständigen EA finden Sie unter www.ea-finder.nrw.de
Das Internetportal der Europäischen Kommission www.eu-go.eu verweist auf die EA der einzelnen EU-Länder. Dort können hiesige Dienstleister, die bei ihrer Dienstleistungstätigkeit im europäischen Ausland die Unterstützung des dortigen EA in Anspruch nehmen möchten, eingehende Informationen erhalten. „Nordrhein-Westfälische Unternehmen können von den EA in anderen Mitgliedstaaten profitieren, indem sie deren Know-how und Vernetzung nutzen, um ihre Dienstleistungen dort anzubieten“, bekräftigt auch Europaminister Andreas Krautscheid.

2. Nordrhein-Westfalen erhebt Anspruch auf die Strukturfördermittel auch nach 2013

Die anstehende Überarbeitung der europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung bringt auch die Diskussion mit sich, welche Regionen mit welcher Zielsetzung nach 2013 noch EU-Strukturfördermittel bekommen. Die europäische Strukturpolitik ist bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie ein wichtiger Baustein.

Gegenwärtig fördert Nordrhein-Westfalen mit insgesamt zwei Milliarden Euro Strukturfondsmittel der EU unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Innovation für eine wissensbasierte Wirtschaft und Beschäftigung vor Ort. In der derzeitigen Debatte über die Reform des EU-Haushalts und die Zukunft der EU-Strukturpolitik für die Zeit nach 2013 werden diese Fördermittel für viele Regionen jedoch in Frage gestellt, warnte Europaminister Andreas Krautscheid anlässlich der Veranstaltung zu spanischen EU-Ratspräsidentschaft. „Es ist richtig, dass sich die Strukturförderung der EU auf die bedürftigsten Regionen der EU konzentriert. Doch auch in den übrigen Regionen der EU müssen die Strukturfondsmittel nach 2013 eingesetzt werden. Diese Regionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die erneuerte Wachstumsstrategie wird Eckpfeiler für die zukünftige Ausrichtung des EU-Haushalts und der Strukturpolitik setzen. Daher ist es für Nordrhein-Westfalen besonders wichtig, Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen europäischen Wachstums-Strategie zu nehmen“, so der Europaminister.

3. Berichte über die europäische und internationale Zusammenarbeit von Nordrhein-Westfalen 2005-2009

Am 19. Januar 2010 präsentierte der Europaminister Andreas Krautscheid zwei neue Broschüren zur internationalen Zusammenarbeit von Nordrhein-

Westfalen. Die Berichte „Europäische und internationale Zusammenarbeit der Landesregierung 2005-2009“ sowie „Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2005-2009“ ziehen eine Bilanz der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und informieren über die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung.

Beide Berichte können unter www.mbem.nrw.de herunter geladen oder als Broschüre bestellt werden.

SOZIALPOLITIK

1. Internetportal zum ESF-Sozialpartnerprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft

Im Rahmen der Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die Sozialpartner unterstützt, durch spezifische Maßnahmen die Beschäftigungssituation von Frauen in der Wirtschaft zu verbessern. Die Initiative wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Für die gesamte Förderperiode, die von 2007 bis 2013 läuft, stehen ESF- und Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 110 Millionen Euro zur Verfügung.

Nähere Informationen zu dem Förderprogramm und zu den Fördervoraussetzungen finden Sie auf dem Internetportal:

<http://www.bundesinitiative-gleichstellen.de/>

2. Online-Konsultation zum Thema „Menschenrechte und multinationale Unternehmen“

John Ruggie, UN-Sonderbeauftragter für Menschenrechte und multinationale Unternehmen, hat im vergangenen Jahr ein Konzept zur Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechte erarbeitet. Das Konzept basiert auf drei Prinzipien: „Protect“ (Schützen), „Respect“ (Respektieren) und „Remedy“ (Abhelfen).

Durch eine nun gestartete Online-Konsultation soll das Konzept weiter konkretisiert werden. Für die Wirtschaft bietet es eine gute Möglichkeit, John Ruggie direkt zu kontaktieren und den Prozess aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Die Internet-Adresse des Portals lautet:

<http://www.srsgconsultation.org/>

3. Neufassung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR-Richtlinie)

Die Kommission der Europäischen Union hat anlässlich der Neufassung der Richtlinie über die

Europäischen Betriebsräte einen Flyer herausgegeben, der einen kurzen Einblick in die Richtlinie vermitteln soll.

Der Flyer steht auf der Internetseite des Europäischen Amtes für Veröffentlichungen zum Downloaden bereit.

RECHT

I. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

1. EuGH-Urteil vom 19. Januar 2010 C – 555/07

Im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf hatte der Europäische Gerichtshof darüber zu entscheiden, ob die deutsche Regelung, nach der vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegenden Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden, dem europäischen Verbot der Altersdiskriminierung entgegensteht. In seiner Entscheidung stellte der Gerichtshof fest, dass die Regelung des § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB gegen dieses Verbot verstößt. Diese Regelung sieht eine weniger günstige Behandlung für Arbeitnehmer vor, die ihre Beschäftigung bei dem Arbeitgeber vor Vollendung des 25. Lebensjahres aufgenommen haben. Sie behandelt somit Personen, die die gleiche Betriebszugehörigkeitsdauer aufweisen, unterschiedlich, je nachdem, in welchem Alter sie in den Betrieb eingetreten sind. Eine Überlegung, dass jüngere Arbeitnehmer wegen ihrer größeren Mobilität weniger schutzbedürftig sind, hält der EuGH für verfehlt.

Nach Presseberichten arbeite man im Bundesarbeitsministerium bereits an einer Gesetzesänderung. Erst vor wenigen Monaten hatte sich die Bundeskanzlerin festgelegt, den Kündigungsschutz nicht anzutasten. Nun werden Stimmen laut, dass man das EuGH-Urteil zum Anlass nehmen soll, um im gesamten Arbeitsrecht zu prüfen, ob es weitere Widersprüche zum EU-Recht gibt. Beispielsweise gebe es eine Benachteiligung Jüngerer auch bei der Sozialauswahl im Fall von betriebsbedingten Kündigungen, so der FDP-Fraktionsvize Heinrich Kolb.

2. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) Nordrhein-Westfalen

Am 28. Dezember 2009 ist das Gesetz zur Änderung des AWbG in Kraft getreten.

Eine Gesetzesänderung war erforderlich geworden, weil die Europäische Kommission im September 2008 die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert hatte, die unverhältnismäßigen Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu beseitigen. Das nordrhein-westfälische Gesetz sehe Kriterien vor, die aus Sicht der Kommission nicht mit Art. 49 EG-Vertrag über die Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind.

Die zentralen Punkte der Novellierung des AWbG waren § 9 (anerkannte Bildungsveranstaltungen) und § 10 (anerkannte Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung). Das neue Gesetz sieht nunmehr keine räumlichen Beschränkungen der Veranstaltungsorte vor. Zum Zwecke der Einschränkung bestimmt das Gesetz eine Entfernung von höchstens 500 km Luftlinie vom Veranstaltungsort zur Landesgrenze NRW. Ferner kommen auch andere als nordrhein-westfälische Anbieter als Veranstalter von AWbG-Maßnahmen in Betracht. Diese müssen sich allerdings einer Prüfung ihrer Qualität unterziehen (Gütesiegel). Zudem wird klargestellt, dass der Weiterbildungstag i.d.R. täglich acht Unterrichtsstunden, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden, von jeweils 45 Minuten umfassen muss.

Das AWbG finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Weiterbildung/index.html>. Dort wird auch künftig eine Liste der anerkannten Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung zu finden sein.

VERANSTALTUNGEN

4. März 2010 Wuppertal Europäischer Sozialfonds (ESF) und Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen - Halbzeitbilanz

Die Fachtagung des MAGS NRW bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Ideenentwicklung für die zukünftige Ausrichtung des ESF in NRW.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie unter: http://www.arbeit.nrw.de/service/ESF-Konferenz_2010/index.php

15. April 2010 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin

Internationales Seminar für Unternehmen und Verbände zu „International Framework Agreements“

Die BDA veranstaltet gemeinsam mit dem Training Centre Turin der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ein ganztägiges Seminar zu grenzüberschreitenden Rahmenvereinbarungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften (TCA). Ziel der Veranstaltung ist es, Erfahrungen über grenzüberschreitende Rahmenvereinbarungen auszutau-

schen, Lösungswege für Probleme zu identifizieren sowie Unternehmen, die bisher noch kein TCA abgeschlossen haben, über Vorteile und Risiken von TCAs zu informieren.

SONSTIGES

1. Deutsche Gerichte verhandeln auch auf Englisch

Wirtschaftsprozesse sollen zukünftig auch in englischer Sprache geführt werden können. Dies sieht eine Initiative der Justizminister von Nordrhein-Westfalen und Hamburg, Roswitha Müller-Piepenkötter und Till Steffen, vor. Gemeinsam mit den Vertretern des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltsvereins haben sie einen Gesetzgebungsvorschlag ausgearbeitet, der an ausgewählten Landgerichten spezielle „Kammern für internationale Handelssachen“ vorsehen.

Grenzüberschreitende Rechtssachen und vor allem internationale Wirtschaftsangelegenheiten werden bisher gerne in englischsprachige Länder verlagert oder vor private Schiedsgerichte gebracht, die nach jederzeit möglicher Vereinbarung in englischer Sprache verhandelt werden können. Die aktuelle Initiative soll nun den Justizstandort Deutschland stärken und die seit 1879 geltende Gerichtssprache flexibilisieren.

Erste Erfahrungen in Bezug auf die geplante Neuerung können Unternehmen ab sofort im OLG-Bezirk Köln sammeln. Die Landgerichte Aachen, Bonn und Köln haben in ihren Geschäftsverteilungsplänen spezielle Kammern und Senate eingerichtet, vor denen in der mündlichen Verhandlung auf Englisch verhandelt werden kann. Schriftsätze und Urteile werden weiterhin auf Deutsch verfasst. Dies also solange bis es in § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Gerichtssprache nicht nur Deutsch ist.

2. Europäischer Bürgerbeauftragte wiedergewählt

Am 20. Januar 2010 wurde der bisherige Europäische Bürgerbeauftragte P. Nikiforos Diamandouros für die nächste Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Der Bürgerbeauftragte untersucht von Bürgern, Unternehmen oder Verbänden vorgebrachte Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der Organe und Institutionen der Europäischen Union.

3. Neue Kommission im Amt bestätigt

Das Europäische Parlament stimmte mit 488 Stimmen bei 137 Gegenstimmen und 72 Enthaltungen am 9. Februar 2010 für die 26 Kandidaten der neuen EU Kommission um Präsident Barroso. Mit Präsident Barroso zählt die Kommission mithin 27 Mit-

glieder, eines aus jedem EU-Mitgliedsland. Davon absolvieren insgesamt 14 Kommissare ihre zweite, fünf Jahre dauernde Amtszeit.

Ursprünglich war es vorgesehen, dass die neue Kommission schon im November 2009 ihr Amt übernimmt. Die Ernennung wurde jedoch durch die verspätete Ratifizierung des Vertrages von Lissabon und durch den erzwungenen Rückzug der bulgarischer Kandidatin Jeleva verzögert.

Alle Kommissionsmitglieder und ihre Profile finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/index_de.htm

4. Japan und Korea: Marktzugang über das EU-Gateway-Programm

Die Europäische Kommission unterstützt im Rahmen des Programms „EU Gateway-Programme to Japan and Korea“ europäische Unternehmen bei ihrem Markteintritt nach Japan und Korea. Während einer sog. „Business Week“- einer einwöchigen Delegationsreise – sind Kontaktmöglichkeiten mit potentiellen Geschäftspartnern geplant. Das Gateway-Programm bietet für die Unternehmen eine finanzielle Unterstützung – es übernimmt einen Teil der Übernachtungskosten sowie individuelle Dienstleistungen wie Druck von Marketing-Materialien und Übersetzungsleistungen. Zudem werden die Unternehmen professionell gecoacht und individualisierte Gesprächstermine mit potentiellen Geschäftspartnern vereinbart.

Einen Überblick über das Gateway-Programm finden Sie unter: <http://www.eu-gateway.eu/>

5. Im Übrigen...

...in der Europäischen Union leben zum ersten Mal mehr als eine halbe Milliarde Menschen. Nach Angaben des Europäischen Statistikamtes zählten die 27 Mitgliedstaaten zum 1. Januar 2010 501,26 Mio. Einwohner. Ein Jahr zuvor waren es 499,7 Mio. Einwohner. In Frankreich, Großbritannien, Irland und Spanien nimmt die Bevölkerung seit Jahren zu. In Deutschland und in mehreren Ländern Osteuropas geht sie dagegen zurück.

Impressum

Herausgeber: unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf
Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231
E-Mail: info@unternehmernrw.net
<http://www.unternehmernrw.net>
Verantwortliche Redaktion: Kristel Degener